



öffentlich

Betreff:

Kalkulatorische Begründung der Strompreiserhöhungen

Erstellungsdatum 16.09.2003

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.10.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der EWP GmbH werden beauftragt, durchzusetzen, dass das Unternehmen den Stadtverordneten kurzfristig eine kalkulatorische Begründung für die Erhöhung der Strompreise, insbesondere der Sonderkumentarife „local energy“ vorzulegen.

gez. Kruschat
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vor einigen Monaten begann die EWP die Sonderkundenverträge local energy zu kündigen und gleichzeitig neue Verträge zu höheren Preisen anzubieten. Das begründete die EWP mit steigenden Belastungen aus dem EEG und KWKG. Als sich unsere Fraktion in einer Kleinen Anfrage erkundigte, welche Vorteile die EWP als Betreiber von Kraftwärmekopplungsanlagen und Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus diesen Gesetzen zieht und inwieweit diese an die Stromkunden weitergegeben werden, berief sich die EWP plötzlich auf Betriebsgeheimnis und Schweigepflicht.

Unser Antrag soll sicherstellen, dass die Stadtverordneten eine nachvollziehbare Kalkulation der Strompreise erhalten, falls erforderlich auch nichtöffentlich.